

2.4. Wohngeld

Das Wohngeld kann als weiterer Hilfsindikator zur Bestimmung sozialer Problemlagen dienen. Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuß und soll einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten ein angemessenes, familiengerechtes Wohnen ermöglichen. Bis Ende 1996 galt in neuen Bundesländern das Wohngeldsondergesetz, ab Anfang 1997 das Wohngeldüberleitungsgesetz. Ab Anfang 2001 wurden mit dem bundesweit neuen Wohngeldgesetz die Sonderregelungen für die neuen Bundesländer völlig aufgehoben und sogenannte Mietstufen eingeführt. D.h. die Zahlung von Wohngeld ist innerhalb bestimmter Stufen festgelegt, die sich lediglich nach Baujahr und Ausstattung der Wohnung richten und es wird eine bestimmte Grenze für die einzelnen Haushaltsgrößen festgelegt.

Diese Gesetzesänderungen beeinflussen im Zeitvergleich die Wohngeldempfängerzahlen. Deshalb werden die Zahlen über Wohngeldempfänger von vor 1994 bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da sie nicht mit den aktuellen Zahlen vergleichbar sind.

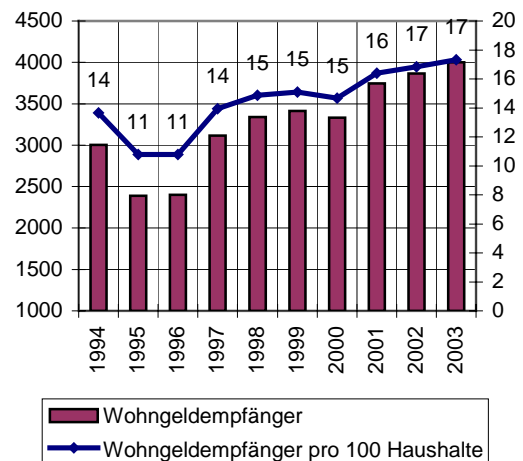
Die beiden Arten von Wohngeld sind das *Allgemeine Wohngeld* (bisher: *Tabellenwohngeld*) und der *Besondere Mietzuschuß* (bisher: *Pauschalisiertes Wohngeld*). Das Allgemeine Wohngeld können Mieter von Wohnungen als Mietzuschuß und Eigentümer eines Eigenheims bzw. einer Eigentumswohnung als Lastenzuschuß für den selbstgenutzten Wohnraum beantragen. Besonderer Mietzuschuß wird ohne Antrag Empfängern von Sozialhilfe und der Kriegspferfürsorge gewährt.

Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte nahm seit Mitte der 90er Jahre in Wismar schwankend zu (von rund 3.000 auf 4.001 Ende 2003). Auch der Anteil der Wohngeldempfängerhaushalte an allen Haushalten Wismars (geschätzte Größe von 23.000 Haushalten) stieg von rund 13% auf 17,3%. Dabei erhielten Ende 2003 690 Wismarer Haushalte (Quote = 3%) den „Besonderen Mietzuschuß“ und 3.311 das „Allgemeine Wohngeld“ (Quote = 14,4%). Fast alle Wohngeldempfänger waren Mieter, nur 51 Eigentümerhaushalte bekamen einen Lastenzuschuß.

Seit 1994 stieg insbesondere die Zahl und die Quote der Empfängerhaushalte von Besonderem Mietzuschuß von 196 (0,9%) zunächst auf über 1.100 (4,8%) an, um bis 2003 wieder auf 690 zurückzugehen. Dies hängt mit der Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger zusammen, welche diese Art von Wohngeld beziehen.

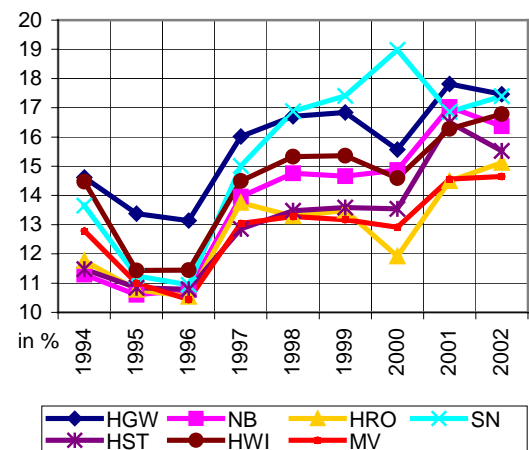
Der größte Teil der Wohngeldempfängerhaushalte erhielt Allgemeines Wohngeld. Anzahl und Quote dieser Wohngeldart schwankte entsprechend der konjunkturellen Entwicklung bzw. der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Abb. 79: Wohngeldempfänger-Haushalte in Wismar (jeweils 31.12.)



Ende 2002 hatten alle kreisfreien Städte eine höhere Wohngeldempfängerquote als der Landesdurchschnitt von 14,7%. Die höchsten Quoten hatten Greifswald und Schwerin mit rund 17,5%, gefolgt von Wismar und Neubrandenburg. Stralsund und Rostock waren am wenigsten betroffen. Greifswald hat die höchste Empfängerquote beim Allgemeinen Wohngeld im Vergleich zu den anderen Städten (15% aller Haushalte). Dagegen ist in Schwerin der Anteil von Empfängern von Besonderem Mietzuschuß unter allen Wohngeldempfängern mit knapp 30% sehr hoch (M-V 15%), so daß die hohe Gesamtquote in Schwerin darauf zurückzuführen ist.

Abb. 80: Quote der Wohngeldempfängerhaushalte im Vergleich (jeweils 31.12.)

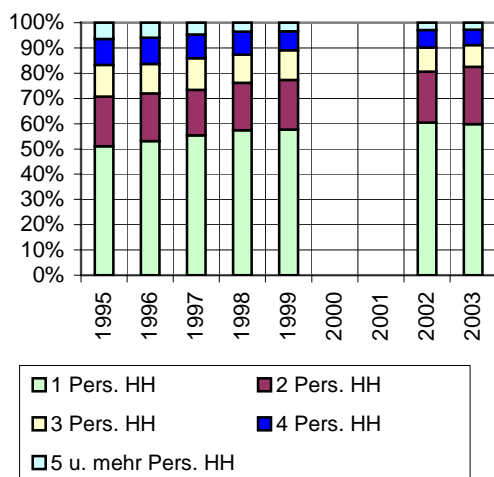


Im Bundesdurchschnitt lag die Quote bei nur 8%, dabei war insbesondere die Quote des Allgemeinen Wohngeldes mit nur 5% deutlich geringer als in Rostock und in M-V, während die Quote des Besonderen Mietzuschusses ebenfalls bei etwa 3% lag. Teilweise kann der Unterschied durch die geringere Wohneigentumsquote in Ostdeutschland erklärt werden. Ein anderer Grund sind die durchschnittlich geringeren Einkommen bei einem relativ hohen Mietkostenniveau sowie insbesondere die höhere Arbeitslosigkeit.

Der größte Teil der Wohngeldempfängerhaushalte (i.F. nur Allgemeines Wohngeld) waren im Jahr 2003 Einpersonenhaushalte (59,8%), gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit 22,7% und Dreipersonenhaushalten mit 8,6%. 203 Wohngeldempfängerhaushalte hatten vier Personen (6,1%), 60 Haushalte fünf Personen (1,8%) und nur 32 Haushalte zählten sechs und mehr Personen (1%). Diese Verteilung hängt mit der Verteilung der Haushaltsgrößen in der Stadt zusammen, aber die Haushalte mit fünf und mehr Personen sind wahrscheinlich am häufigsten auf Wohngeld angewiesen (insbesondere kinderreiche Familien). Genaue Quoten lassen sich aber für Wismar nicht berechnen (keine Daten zu den Haushaltsgrößen in der Stadt). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt jedenfalls sind dort größere Haushalte häufiger auf Wohngeld angewiesen als kleinere.

Auch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre waren der überaus größere Teil der Wohngeldempfängerhaushalte (nur Allgemeines Wohngeld) Einpersonenhaushalte. Gemäß dem allgemeinen Trend zu mehr Einzelhaushalten stieg seit 1994 auch die Anzahl der Einpersonenhaushalte mit Wohngeldempfang von rund 1.500 auf 1.980 an und ihr Anteil an allen Empfängerhaushalten von 50% auf knapp 60%.

Abb. 81: Wohngeldempfängerhaushalte nach Größe 1995 – 2003 (in Prozent)



Auch die Zahl der Zweipersonenhaushalte ist leicht von 604 auf 751 gestiegen und ihr Anteil von 19,7% auf 22,7%. Dagegen ging seit 1995 der Anteil der größeren Haushalte zurück (3 Pers.HH von 12,6% auf 8,6%, 4 Pers.HH von 10,2% auf 6,1%, 5 und mehr Pers. HH von 6,5% auf 2,8%). Zwischen 1995 und 2003 blieb die Zahl der Drei- und Vierpersonenhaushalte relativ stabil (um 280 bzw. um 210), ihr Anteil ging aber von 12,6% auf 8,6% bzw. von 10,2% auf 6,1% zurück. Die Zahl der größeren Haushalte ging von 139 auf 92 zurück und ihr Anteil von 6,5% auf 2,8%. Das bedeutet aber keinesfalls, daß das Risiko der kinderreichen Familien zurückgegangen ist, denn deren insgesamt Zahl ist auch gesunken.

Vergleiche mit den kreisfreien Städte sind nicht möglich, da wegen fehlender Angaben zur Haushaltsgröße keine Quoten errechnet werden können.

Über die Hälfte der Antragsteller auf Wohngeld gehörte 2003 zur Gruppe der Nichterwerbstätigen (2.043 = 61,7%) und darunter allein 1.285 (= 38,8%) zu den „Sonstigen“. Wahrscheinlich verbergen sich in der Gruppe der „Sonstigen“ Arbeitslose, denn explizit arbeitslos waren nur 729 der Antragsteller (22%). Diese Vermutung drängt sich auf, weil in den Vorjahren sowie in einigen anderen kreisfreien Städten und in den Landkreisen der Anteil der „Sonstigen“ deutlich geringer ist und dafür der Anteil der Arbeitslosen deutlich höher. Dagegen waren nur rund 16,3% der Wohngeldempfänger erwerbstätig, davon die meisten Arbeiter und Angestellte. Selbständige waren nur wenige darunter (0,8%) und keine Beamten. Knapp ein Fünftel aller Antragsteller auf Wohngeld waren Rentner und Pensionäre (640 Haushalte = 19,3%). Außerdem erhielten 118 Studenten Wohngeld (3,6%).

Abb. 82: Wohngeldempfänger nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers 2003 (in Prozent)

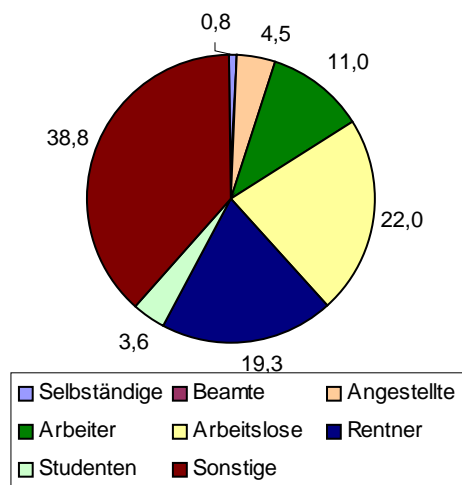
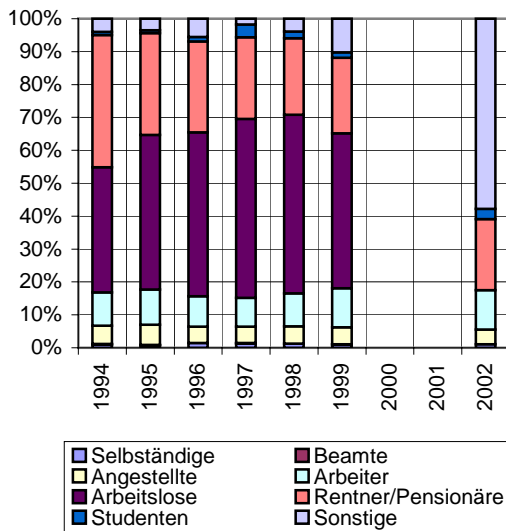


Abb. 83: Wohngeldempfängerhaushalte nach Erwerbsbeteiligung 1994 – 2002 (31.12.)

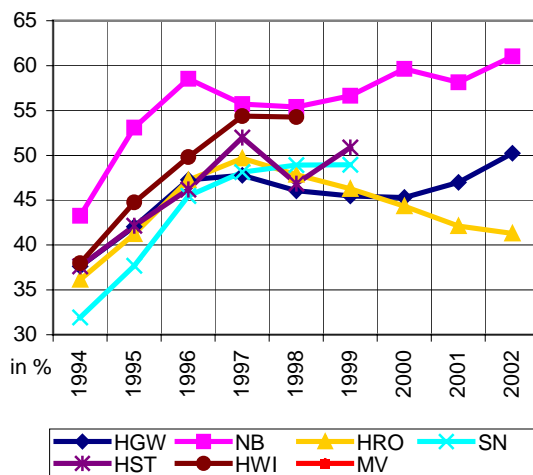


Anm: Arbeitslose wurden 2002 unter Sonstige ausgewiesen

Die Zusammensetzung der Wohngeldempfängerhaushalte nach Erwerbsbeteiligung des Antragstellers hat sich zwischen 1994 und 2002 wie folgt verändert: Der Anteil der Erwerbstätigen blieb auf einem Niveau. Dagegen stieg der Anteil der Arbeitslosen an und war insbesondere 1997/1998 mit über 50% am höchsten. Unter den Nichterwerbspersonen ging der Anteil der Rentner/Pensionäre von rund 40% auf 22% zurück.

Als Vergleichsgröße für den Städtevergleich soll der Anteil der Arbeitslosen unter den Empfängern von Allgemeinem Wohngeld dienen. Aussagekräftiger wäre zwar die Quote (Anteil an allen Arbeitslosen), aber diese kann für NB, HST, HGW und HWI nicht berechnet werden, da Daten für die Haushalte fehlen.

Abb. 84: Anteil der Arbeitslosen an allen Empfängern von Allgemeinem Wohngeld im Vergleich (in Prozent)



Zu beachten ist bei der Grafik, daß Arbeitslose offensichtlich in unterschiedlich hohen Anteilen auch unter „Sonstige“ gezählt wurden. Insofern sind die Aussagen nur bedingt gültig. In Wismar war der Anteil der Arbeitslosen unter den Wohngeldempfängern jährlich höher als in den anderen kreisfreien Städten (55%-60%) und im Trend steigend, dagegen in Rostock viel niedriger und seit 1997 von 50% auf 41% sinkend. Auch der Anteil der Erwerbstätigen unter den Wohngeldempfängern war in Neubrandenburg mit rund 20% Ende der 90er Jahre am höchsten und in Rostock mit rund 15% am niedrigsten im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten. Schwerin hatte Mitte der 90er Jahre noch den geringsten Anteil Arbeitsloser unter den Wohngeldempfängern, weil fast die Hälfte Rentner waren.

2.4.1. Durchschnittliche Wohnkosten der Wohngeldempfängerhaushalte (nur Allgemeines Wohngeld)

Seit 1994 stiegen die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten (Mieten) der Wohngeldempfänger von rund 185 auf 273 Euro an, das durchschnittliche Wohngeld von 59 auf 86 Euro und die tatsächlichen Wohnkosten nach Wohngeldgewährung von rund 130 auf 187 Euro. Die Empfängerhaushalte von Allgemeinem Wohngeld mußten Ende 2003 von ihrem durchschnittlichen monatlichen Familieneinkommen in Höhe von 594 Euro 187 Euro, also 31,5%, für Wohnkosten (nach Wohngeldgewährung) ausgeben. Ohne das durchschnittliche monatliche Wohngeld von 86 Euro hätten sie 273 Euro Miete zahlen müssen, also rund 46% ihres Einkommens. Trotz Gewährung von Wohngeld haben die Haushalte mit durchschnittlich 31,5% eine hohe Mietbelastung, denn ab 20% gilt die Mietbelastung, laut ZUMA Soziale Indikatoren, als hoch.

Der Anteil der durch Wohngeld übernommenen Wohnkosten wird immer kleiner. Der Anteil der durch Wohngeld übernommenen Wohnkosten stieg bis zum Jahr 1998 auf 33% an und sank (auch durch das neue Gesetz) bis 2003 auf 31,5%. Das bedeutet, daß jeder Haushalt einen höheren Anteil seines Einkommens für Miete aufbringen muß und weniger Geld für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche monatliche Familieneinkommen der Wohngeldempfängerhaushalte war 1997 bis 2000 deutlich höher, als in den Jahren davor und danach. Hier machen sich die Sonderregelungen des Wohngeldüberleitungsgesetzes bemerkbar. Durch die Aufhebung dieser Regelungen stieg die Mietbelastung der Empfänger inner-

halb eines Jahres (2000-2001) von 20% auf 31,5%.

Differenziert nach der Höhe des Wohngeldes erhielten 29,1 aller Empfängerhaushalte unter 50 Euro Wohngeld, ein Fünftel (20,3%) erhielt 50 bis unter 75 Euro und nur 4,1% aller Empfängerhaushalte erhielten 200 und mehr Euro Wohngeld.

Das höchste monatliche Wohngeld erhielten Ende 2003 Studenten und Selbständige mit durchschnittlich 101 bzw. 157 Euro sowie Arbeitslose mit 95 Euro. Angestellte und Arbeiter bekamen 78 bzw. 85 Euro, Rentner/Pensionäre dagegen mit rund 59 Euro das geringste Wohngeld. Die hohen Beträge für Selbständige könnten auf die Berechnungsbasis „Einkommen vom Vorjahr“ zurückzuführen sein, welches oft niedriger ist, als das Einkommen im Bewilligungszeitraum.

Abb. 85: Haushalte mit Allgemeinem Wohngeld nach der Höhe des monatlichen Wohngeldes (Ende 2002)

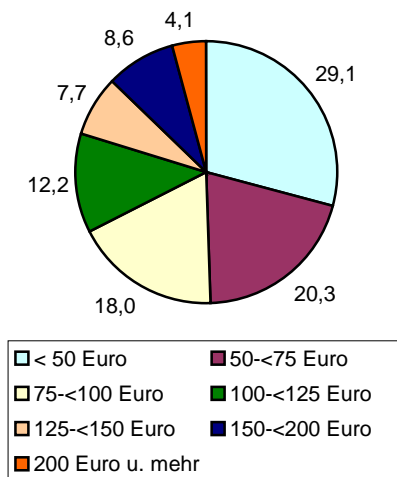


Abb. 86: Wohnkosten und Familieneinkommen von Wohngeldempfängern in Wismar

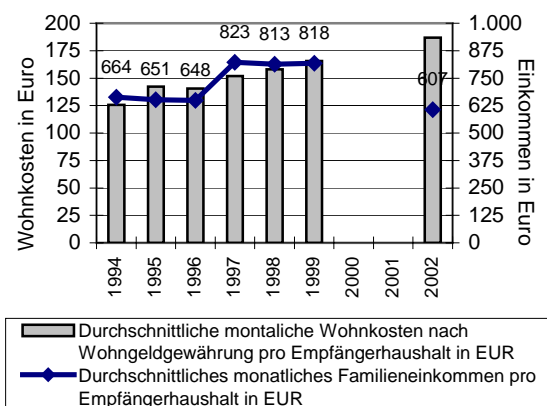
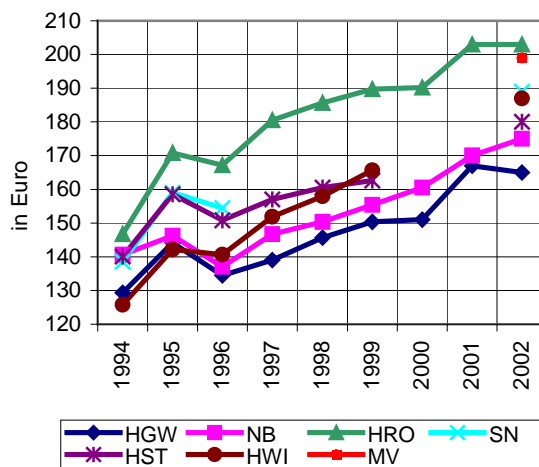


Abb. 87: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten nach Wohngeldgewährung im Vergleich (in Euro)



Die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten waren 2002 für die Wohngeldempfänger in Rostock mit über 200 Euro am höchsten. Fast ebenso hoch waren die Wohnkosten im Landesdurchschnitt. In Greifswald und Neubrandenburg waren diese mit durchschnittlich 165 bzw. 175 Euro am niedrigsten. Die Mietbelastung schwankt etwas zwischen 33% in Rostock und 30% in Greifswald und Neubrandenburg. Im Landesdurchschnitt lag sie bei 31%.